

D) Begründung zur B-Plan-Änderung
der **GEMEINDE RECHTMEHRING**

DECKBLATT Nr. 03

vom **26.03.2008**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

„GEWERBEGEBIET am KORNFELD“

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan " GEWERBEGEBIET am KORNFELD" der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 12.02.2004 mit 2. Änderung v. 25.10.2006 entwickelt.

2. Ziel und Zweck der B-Planänderung

Mit dieser Bebauungsplan-Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Geltungsbereich neu geschaffen werden.

Die Änderung lt. Deckblatt 03 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzelle Nr. 8.

Mit dieser Änderung wird dem Eigentümer ein allseitig offene, transparente Überdachung von Stellplätzen im grenznahen Bereich zugelassen.

Der Änderungsbereich hat eine Fläche von **ca. 0,2000 ha**.

3. Wesentliche Auswirkungen der B-Planänderung

Die Abweichung von den Abstandsflächen wird in diesem Gewerbegebiet städtebaulich für vertretbar gesehen, da wegen der nordseitigen Lage für das Nachbargrundstück keine Nachteile durch Verschattung o.ä. zu befürchten sind. Des Weiteren wird nur eine transparente, offene Konstruktion mit untergeordneter Höhenentwicklung zugelassen.

Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

4. Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 26.03.2008
geändert:

Der Planverfasser:

.....
Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 7.05.08

.....
Linner, 1.Bürgermeister